

der öffentlichen Sitzung vom 14. November 1912, den bisherigen Instanzenzug beizubehalten.²³⁸

Dass dieser Beschluss nicht allseits gebilligt wurde und die Rufe nach inländischen Rechtsmittelgerichten damit keineswegs aus der *politischen Debatte* entfernt waren, sondern immer wieder Anlass zur Kritik gaben, zeigt beispielhaft ein Passus aus dem bereits genannten polemischen Artikel in den Oberrheinischen Nachrichten von 1914: Es werde gewünscht,

«daß die 2. und 3. Instanz sich im Lande und nicht im Ausland befinde. Wie soll man sich den [sic!, E. S.] eine mündliche Berufsverhandlung [sic!, E. S.] nach der Zivilprozessordnung vorstellen[?] Man denke: Der Liechtensteiner muß nach Wien reisen! [A]uch die Zeugen sollten dort einvernommen werden. [...] Lügen die höheren Instanzen im Lande, so könnte dies alles vermieden werden. Wünschenswert wäre zugleich auch die Heranziehung mehr einheimischer Kräfte zur Rechtssprechung.»²³⁹

Das Schlagwort «Los von Wien!»²⁴⁰ und gänzliche staatliche Selbständigkeit, was die Justiz betraf, wurde vor allem im Vorfeld der Ereignisse und Wirren wieder aufgegriffen, die schliesslich zur neuen Landesverfassung von 1921 führten.

b) Vergleichsversuch unabhängig vom Streitwert

Walkers Entwurf der liechtensteinischen Zivilprozessordnung hatte ursprünglich vorgesehen, dass die klägerische Berechtigung zu einem Antrag auf einen vorgängigen Vergleichsversuch (§ 227 Abs. 1 FL-ZPO des Entwurfes) nur bei Streitwerten unter 1000 Kronen zulässig sein sollte.²⁴¹ Dieses Erfordernis entfiel jedoch auf Vorschlag der zweiten

238 LI LA LTP 1912, 14. November 1912, S. 21 (S. 6).

239 O. Na. vom 13. Juni 1914, S. 1.

240 So der Titel eines Artikels in den O. Na. vom 12. April 1919, S. 1, der im einleitenden Satz «die Verlegung der Gerichtsinstanzen ins Land» forderte; die Fortsetzung des äusserst kritischen Artikels in den O. Na. vom 16. April 1919, S. 1, setzte detailliert die Nachteile des ausländischen Rechtsmittelinstanzenzuges auseinander und argumentierte sogar unter Bezugnahme auf das Gutachten Peers aus dem Jahr 1907 (siehe oben unter § 7/II.).

241 LI LA RE 1912/114, Walker, Gesetzentwürfe, 1911, S. 60.